



Beschlussauszug

aus der
32. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz
vom 13.07.2023

Top 15 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen der Vereine in der Gemeinde Ückeritz in 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Zuwendungen. Herr Glanz berichtet, dass man mehrfach im Sozialausschuss über die Thematik diskutiert hätte und nur ein Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung stünden.

Es folgen Diskussionen zur Unterstützung der Vereine: Tierschutzverein, Wolgaster Schwimmverein und profamilia.

Diese Vereine seien zwar nicht in Ückeritz ansässig, aber doch durchaus von wichtiger Bedeutung.

Ein Ückeritzer Kind würde den Schwimmunterricht besuchen, sodass man dieses durchaus mit 100 € unterstützen könne. Ebenso der Tierschutzverein, der sich um die Kastration freilebender Katzen kümmert. Herr Wolf ergänzt, dass auch profamilia enorme Unterstützung bei jugendlichen schwangeren leiste.

Es wird festgelegt, dass der Karnevalsclub, wie beantragt 2.000 € erhalte, die daraus resultierenden freiwerdenden 500 € sollen erneut im Sozialausschuss beraten werden und unter den drei genannten Vereinen aufgeteilt werden.

Folglich ergibt sich folgende Fördersumme:

Antragsteller:	Gewährte Zuwendung
Ückeritzer Dörpkapell e.V.	1.500,00 €
Seniorenverein Insel Usedom e.V.	500,00 €
pro Familia Schwangerschaftsberatungsstelle	<i>erneute Beratung im Sozialausschuss</i>
Karnevalsclub Ückeritz 1963 e.V.	2.000,00 €
SV Ostseebad Ückeritz e.V.	5.000,00 €
Angelverein Ückeritz (<i>Fristversäumnis</i>)	500,00 €
Tierschutzverein Insel Usedom e.V. (<i>Fristversäumnis</i>)	<i>erneute Beratung im Sozialausschuss</i>
Wolgaster Schwimmverein „Baltic“ 1993 e.V. (<i>Fristversäumnis</i>)	<i>erneute Beratung im Sozialausschuss</i>

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz befürwortet die Vereinszuschüsse für das Haushaltsjahr 2023 in genannter Form.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.